

Antrag Nr. 05-F-03-0005

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Epoxidharz zur Reparatur von Trinkwasserleitungen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.01.2005 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
zu berichten,

- warum er dem vom Verwaltungsgericht vorgeschlagenen Vergleich, der den Einsatz von Epoxidharz zur Sanierung von Trinkwasserleitungen erlaubt, zugestimmt hat, obwohl das Bundesumweltamt und Verbraucherschutzorganisationen diesen Kunststoff für gesundheitlich bedenklich halten und das Gesundheitsamt Wiesbaden deshalb im Dezember 2003 mit "voller Unterstützung" des Hessischen Sozialministeriums ein Nutzungsverbot für den Trinkwasserkonsum in einem Mehrfamilienhaus erlassen hatte.
- ob er der Meinung ist, dass die Zustimmung zum Vergleich vorausschauendem Handeln entspricht, nachdem die Trinkwasserkommission des Bundesumweltamtes aufgrund der Wiesbadener Gerichtsentscheidung ihre Bedenken gegenüber dem Stoff Epoxidharz erneuert und angekündigt hat eine neue rechtliche Argumentation für Gesundheitsämter zu erarbeiten.

Begründung:

Wiesbaden, 06.01.2005

Sabine Gaedeke
Stadtverordnete

Carola Pahl
Fraktionsgeschäftsstelle